

Laibacher Zeitung.

Nr. 210.

Bräunurationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbl. fl. 5.50. Für die Ausstellung ins Haus halbl. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbl. fl. 7.50.

Montag, 14. September

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fr., 2 mal 80 fr., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile im 6 fr., 2 mal 8 fr., 3 mal 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesmal 20 fr.

1868.

Amtlicher Theil.

Se. I. l. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. September d. J. das in der Djakovarer Diözece erledigte Archidiaconat von Brod dem Vicearchidiacon, Consistorialbesitzer und Pfarrer in Garcin Johann Matievac allernädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 13. September.

Anlässlich der in den Umgebungen von Laibach wiederholt stattgefundenen zum Theile gegen Civil- und Militärpersonen gerichteten Excesse der Landbevölkerung waren wir schon in der Lage zu berichten, daß nicht nur die einzelnen zur Strafbehandlung geeigneten Fälle den betreffenden Gerichten zur Einleitung des Strafverfahrens angezeigt und das Verfahren auch gegen die Zneulpaten eingeleitet wurde, sondern auch die Behörden es sich mit Erfolg angelegen sein ließen, behufs der Ermittlung und Haftnahme der Schuldigen thätig einzuwirken und zugleich die Mittel in Betracht zu ziehen, welche geeignet wären, dergleichen Ausschreitungen dauernd und wirksam vorzubeugen. Die Mittel hiezu sind durch die Grundzüge der Verfassung und durch das Gemeindegesetz gegeben.

Nach der Gemeindeordnung ist die Sorge für die Sicherheit der Person und des Eigenthums eine Angelegenheit des selbständigen Wirkungskreises der Gemeinde.

Diejenen Zweig der polizeilichen Thätigkeit den Gemeinden dauernd abzunehmen und durch die politische Behörde besorgen zu lassen, stünde, wenn eine solche Verfügung auch ausnahmeweise und bis zur Wiederherstellung geregelter Zustände getroffen werden kann, und auch bereits getroffen wurde, im Widerpruch mit jener gesetzlichen Bestimmung; selbst die den Gemeinden grundfährlich zur Pflicht gemachte Aufstellung von Polizeiwachen oder sonstigen Sicherheitsorganen stößt auf wesentliche Hindernisse, namentlich wegen der damit verbundenen zum Theil unerschwinglichen Kosten.

Eine zweckdienlichere einen Erfolg versprechende Maßregel, welche in einem benachbarten Bezirke bereits zur Ausführung gelangt, ist die Abtheilung des Gemeindegebiets bezüglich der polizeilichen Überwachung in mehrere kleine Districte und Aufstellung einiger verlässlichen Gemeindeglieder in je einem solchen Districte, welchen unter eigener Verantwortung und Oberaufsicht des Gemeindeausschusses, die Obsorge und Handhabung der öffentlichen Sicherheit übertragen werden. Aufgabe dieser

Bestellten ist es, die Wirthshäuser zu überwachen, das Nachtschwärmen hintanzuhalten, ungehorsame oder auf der That betretene Excedenten festzunehmen und abzuliefern und unbekannten Thätern nachzuforschen.

Zur Erleichterung und Ermöglichung ihrer Aufgabe können sich diese Bestellten mit anderen tauglichen und vertrauenswürdigen Gemeindegliedern in Verbindung setzen, mit welchen auch förmliche Patrouillen und Streifungen vorgenommen werden.

Diese Maßregel, welche, wie erwähnt, in einem Bezirke bereits eingeführt ist, empfiehlt sich wegen ihrer Einfachheit besonders und verspricht die besten Erfolge.

Wie wir übrigens erfahren, dürfte die Schlussverhandlung gegen die in der Jesca-Affaire im Monate Mai d. J. Compromittirten, wovon 18 in Untersuchungshaft sich befinden, Ende d. M. stattfinden; gegen jene Individuen, welche zu Bir Angriffe auf I. l. Officiere sich zu Schulden kommen ließen, endlich gegen jene Burschen, welche vor einigen Wochen in der Vorstadt Polana sich mutwillig Ausschreitungen gegenüber Militärpersonen erlaubten, ist ebenfalls die Strafanthandlung beim competenten Gerichte im Zuge.

Rückblick auf die Thätigkeit des Reichsrathes.

XII.

Von nicht minderer Bedeutung, als die bereits erläuterten Gesetze, ist das Staatsgrundgesetz über die Errichtung eines Reichsgerichts.

Es bildet einen integrierenden Bestandtheil der Verfassung und schafft eine Institution, welche nicht nur zum Schutz der verfassungsmäßig gewährleisteten, politischen Rechte der Staatsbürger unerlässlich ist, sondern auch einem Bedürfnisse unseres Rechtslebens abhilft, indem es die unparteiische Entscheidung gewisser Kompetenz-Conflicte sicherstellt und die Durchsetzung von Ansprüchen, welche nicht privatrechtlicher Natur sind, gegen das Reich und die einzelnen Bestandtheile desselben ermöglicht.

Die Einsetzung eines Reichsgerichtes ist aber gerade in Österreich von hohem politischen Werthe, weil diese Institution den factischen Beweis liefern wird, daß alle in den Königreichen und Ländern lebenden Nationen dort, wo es sich um Schutz allgemeiner polit. Rechte handelt, solidarische Interessen haben und dieselben mit Verhütung einem gemeinsamen obersten Richter anvertrauen können.

Die amerikanische Union betrachtet den obersten Gerichtshof längst als einen der wesentlichsten Grundsteine der Verfassung, als gelungene Lösung der Aufgabe, die unentbehrliche oberste Rechtssprechung der Union mit

der vollsten Möglichkeit einer wohlthätigen Entwicklung der Einzelstaaten in Einklang zu bringen.

In der schweizerischen Eidgenossenschaft ist das Bundesgericht ungeachtet aller Wandlungen der Bundesverfassung immer als ein unentbehrliches Rechts-Institut und als eine Einrichtung vom höchsten polit. Werthe anerkannt worden.

Zu Deutschland wurde selbst das Aufhören des geringen Schutzes beklagt, den das deutsche Volk durch die Auflösung des Reichsgerichtes verloren hatte.

Und sogar die deutsche Bundesakte und der Bundestag fanden es für nötig, durch Gründung der sogenannten Austrägal-Instanz zur Beseitigung von Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten und des Bundeschiedsgerichtes zum Schutze der Verfassungen in den Einzelstaaten Sorge zu tragen. Werthlos wurden diese letzteren Institutionen nur durch die Unthätigkeit der betreffenden Organe und durch die Ohnmacht, zu welcher sie durch die widersirenden Interessen der Einzelstaaten verurtheilt waren.

Die deutsche National-Versammlung des Jahres 1848 hatte im zweiten Abschnitte der Reichsverfassung dem Reichsgericht eine große Reihe der wichtigsten Funktionen zugewiesen und es wurde bei den diesjährigen Verhandlungen die Notwendigkeit dieses Instituts von allen Korphäen deutscher Wissenschaft aufs wärmste befürwortet.

In Österreich haben endlich sowohl der Constitutions-Entwurf für den verfassunggebenden Reichstag des Jahres 1848, als die Verfassung vom Jahre 1849 die Notwendigkeit eines Reichsgerichtes zum Schutze der politischen Rechte und zur Entscheidung bei Streitfragen öffentlichen Rechtes anerkannt.

Unter diesen Verhältnissen war der Mangel einer solchen Einrichtung in der Februar-Verfassung nur durch die Unvollständigkeit derselben und durch den Mangel aller Bestimmungen über allgemeine Rechte der Staatsbürger zu erklären.

Die Notwendigkeit, diesem Mangel abzuhelfen und insbesondere bei Streitigkeiten öffentlichen Rechtes der Willkür-Schranken zu setzen und gerichtlichen Schutz zu gewähren, wurde in den Verhandlungen des Reichsrathes wiederholt betont und allseitig anerkannt. Diesem Erkenntniß ist auch die Schöpfung dieser Institution zu verdanken.

Nach dem Gesagten dürfte die Bedeutung des Reichsgerichtes einleuchtend sein. Durch die Beschlusssatzung des Reichsrathes in Betreff dieser Institution jedoch und angesichts des Gesetzes über die Minister-Verantwortlichkeit erschien die Institution des Staatsrathes, als unverantwortlichen Rathgebers der Krone, entbehrlich und geradezu verfassungsmäßig unzulässig und ist somit schon

kommen können; denn es leuchtet ein, daß, wenn schon bloße Störungen des Blutumlaufs, geschweige denn heftige Erschütterungen des Gemüthslebens, statt bloßer Phantasiebilder wirkliche Anschauungen den Sinnen vorgaukeln, ein solcher Effect noch ungleich leichter von der Berührung der Seele mit Wesen der übernatürlichen Welt zu erwarten stände; wogegen der Einwand, daß „Geister“ sich nicht sinnlich, sondern eben nur geistig und nur auf unser geistiges Wesen wirkend darstellen würden, nichts verschlägt, solange weder bewiesen ist, daß Wesen, welche nicht unser großmäuligen irdischen Leib haben, schlechthin leiblos sein müßten oder auch nur könnten, noch daß es nicht „Geister“ geben könnte, die unbeschadet ihrer immateriellen Natur durch Vermittlung unseres unsichtbaren Wesens (unsrer „Seele“ oder unseres „Geistes“) auf die Sinne unseres sichtbaren Wesens einzuwirken vermöchten.

Wenn sonach z. B. in älteren und neueren Beichten über Vorgänge dieser Art Abgeschiedene regelmäßig nicht etwa nur in Gestalt und Gesichtszügen, sondern auch in der Kleidung genau dem Bild entsprechend sich darstellen, das sie bei Lebzeiten erzeugt, also der Mönch in der Kutte, die Großmutter in der Haube erscheint, so ist es sehr voreilig schon aus solchen Umständen den Beweis eines bloßen Trugbildes der Phantasie und die Unmöglichkeit einer realen Kundgebung aus der übernatürlichen Welt folgern zu wollen, weil ja nichts näher liegt, als daß ein der irdischen Sinnwelt entzücktes Wesen den Willen sich einem noch in dieser Sphäre festgebundenen Wesen darzustellen, nur in derjenigen Form wird verwirklichen können in welcher es letzterem bekannt und welche dessen

Sinnen verständlich ist. Oft dienen solche Aeußerlichkeiten auch dem besondern Zweck der Erscheinung: so sah in jenem berühmten Fall von 1697, mitgetheilt von St. Pierre und Brierre de Boismont, Bezuel, als er auf einer Wiese die heimachenden Arbeiter beaufsichtigte, die obere Hälfte der Gestalt seines entfernten beim Boden verunglückten Busenfreundes Defontaines — nackt.

Glaublich berichtete Fälle dieser Art, die sich als bloße Hallucinationen nicht erklären lassen, sondern eine in die Ferne wirkende Manifestationskraft Sterbender, namentlich gewaltsam Sterbender, voraussetzen, dürfen am ehesten geeignet sein, einer wissenschaftlichen Beleuchtung der in dieses dunkle Gebiet einschlagenden Phänomene zum Ausgangspunkt zu dienen. Ob ein Erfolg zu erwarten, steht freilich dahin, da wir hiebei auf unsere eigenen Kräfte beschränkt sind, indem die Geister, so nahe sie unserem Herzleben treten, unsern Aufschluß suchenden Kopf, d. h. unser discursives Denkvermögen im Stiche lassen. Es handelt sich hiebei offenbar um eine andere Ordnung der Dinge, welche Werth im Auge hat, wenn er sagt: „Wer bei der Erkenntniß der Natur und des Menschen nicht bloß dem Verstand und seinen sinnlichen Mitteln Anwendung zu gesteht, sondern auch dem Gefühl und der Ahnung eine Stimme hömet, der kann sich der Ansicht nicht verschließen, daß neben den offenkundigen an der Oberfläche spielenden Beziehungen und Wechselwirkungen der Dinge auch noch ein innerer Zusammenhang derselben vorhanden ist, welcher durch andere Mittel und Vorgänge verwirklicht wird, als jene, die für die Oberfläche gelten.“ Eine bedeutungsvolle Lehre aber scheinen uns jene geheimnisvollen Manifestationen gleichwohl einprägen zu wollen, und diese ist

Feuilleton.

Aus dem Geisterreich.

(Schluß.)

In zahllosen Krankheitsfällen, vom beharrlichen Erwahn bis zur flüchtigsten Hallucination, erfahren wir, wie leicht unsere Sinne im Folge physiologischer Störungen Trugbilder erzeugen, welche mit der Beseitigung dieser Störungen in ihr Nichts zerfallen, aber solange die Störung andauert und die normale Thätigkeit der Nerven nicht hergestellt ist, mit unerschütterlicher Sicherheit für wirklich gehalten werden. Diese Erfahrungen, in deren Beleuchtung die Seelenheilkunde, vorzüglich seit Esquirol und Marshall Hall, ihre Stärke fest, haben Gelehrte und Angelehrte zu dem Schlusse verleitet, daß alle Visionen nur auf physiologischen Störungen beruhen müßten — ein Schluß, nicht weniger falsch, als z. B. dieser: das Doppelsehen ist die Wirkung der unrichtigen Brechung der Lichtstrahlen, folglich gibt es keine doppelten Gegenstände, oder: das Mückensehen ist Folge von Blutandrang, folglich gibt es keine wirklichen Mücken! Und doch beruht auf ähnlichen Schlüssen nicht selten der ganze kritische Schluß, denjenigen, welche vom hohen Ross eines vermeintlichen Wissens herab die Visionäre verspotten. Diese aber dürfen, ohne der Realität ihrer Erfahrungen etwas zu vergeben, einzäumen, daß alle Visionen nur unter Vermittelung anomaler Sinnesfunctionen zu Stande

am 8. October v. J. die Auflösung des Staatsrathes decretirt worden.

XIII.

In der 24. und 25. Sitzung der vierten Session des Abgeordnetenhauses wurde über das Vereins- und Versammlungsrecht in eingehender Weise verhandelt, weil man sich einerseits nicht verhehlen konnte, welch ein kostbares Gut diese beiden Rechte sind in einem constitutionellen Staate, ja daß sie eine Hauptbedingung und ein wesentlicher Factor desselben sind, — daß aber andererseits zur Würdigung der in liberalster Weise abgesetzten Rechte ein genügender Sinn für Gesetzlichkeit auf Seite der Reichsbewölkerung vorhanden sein müsse, um das Gute nicht ein Uebel in einem unsicheren und erst werdenden Staate, wo die Gegenseite noch nicht ausgeglichen sind und neue in der muthwilligsten Weise geschaffen werden wollen, werden zu lassen.

Dieser Gesichtspunkte ist im Abgeordnetenhaus der volle Ausdruck gegeben worden. Eine lange Debatte entspann sich bei der Verhandlung über das Wörtchen „staatsgefährlich“ und man wollte es eliminiert wissen. Es ist auch eliminiert worden, denn es wurde bedeutet, daß Vertrauen wieder Vertrauen erweckt. Hat der Begriff „staatsgefährlich“ einer Dehnbarkeit Raum gegeben, und ist schließlich denjenigen Rechnung getragen worden, welche ein „klares“ Gesetz geschaffen haben wollten, so ist umso mehr zu erwarten, daß von dem Gesetze über das Vereins- und Versammlungsrecht mit Maß und Ziel Gebrauch gemacht und dieses nicht zu Agitationen benutzt werde, welche die Verfassung, die Existenz des Staates und das allgemeine Wohl gefährden. Die letzten Tage haben uns in dieser Beziehung um manche Erfahrung bereichert und gezeigt, daß man die Freiheit sehr wohl missbrauchen könne. Solchem Missbrauch muß allerdings die verantwortliche Regierung auf Grund des Gesetzes entgegentreten, und wenn dagegen auch Einwendungen von einer Seite erhoben wurden, so muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß das parlamentarische Ministerium sich bewußt sei, daß es über jede Verfügung der nächsten Volksvertretung Rechenschaft abzulegen habe, und daß für jede unconstitutional Willkür es verantwortlich sei. Von diesem Gesichtspunkte aus darf die öffentliche Meinung überzeugt sein, daß die Regierung die Wohlthaten des Vereins- und Versammlungsrechtes sehr wohl kennt und sie nie und in keiner Beziehung in dem gesetzlichen Rahmen einschränken werde, ja nie etwas verbieten werde, wenn hiezu keine hinreichenden Motive und ausgiebigen Rechtfertigungsgründe anzuführen sind.

Man hat von einer Seite der öffentlichen Meinung bei dem Überschreiten des Vereins- und Versammlungsrechtes die Doctrin „des Gewahren- und Gehenslaffens“ aufgestellt. Diesem gegenüber wurde schon im Abgeordnetenhaus an die Jakobiner-Zeit und alle daraus resultirenden Irrungen und Gräuelthaten erinnert. Die Gräuelthaten dieser Schreckenszeit — sagte ein Parlamentsredner — waren gewiß nicht das ärgste und größte Uebel; bei weitem größer war das Uebel, welches in dem Einfluß lag, den diese Periode auf die öffentliche Meinung übte. Die Gräuelthaten der Schreckensregierung sind mit der kurzen Periode ihrer Existenz zu Grunde gegangen, der Einfluß auf die öffentliche Meinung aber war ein gewaltiger; er hat die öffentliche Meinung nicht nur in Frankreich, sondern in ganz Europa altert und die verderbliche Nachwirkung reicht bis auf unsere Zeit. In einer Zeit aber, wo die Wo-

gen der Parteileidenschaft hoch gehen, ist Gleichgültigkeit gegen die Wohlfahrt des Staates und seiner Ehre die natürliche Folge, und bildet den Keim der Staatsgefährlichkeit, welcher unterdrückt werden muß. Es ist wahr, daß wir unter dem Einfluß der Furcht vor Ausschreitungen der Parteileidenschaft stehen, aber dazu hat uns die jüngste Bewegung unter den Arbeitern sowohl, als in einem anderen Kronlande gebracht, wo die Behörden, welche dem Gesetze Achtung verschaffen wollen, insultiert werden. Nicht Mißtrauen gegen die Regierung kann uns demnach bei dieser Besprechung leiten, daß etwa sie ihrer Aufgabe untreu werden könnte, nein! — sondern eben die Furcht vor weiteren Ausschreitungen, denen wir eben im Interesse der Verfassung und des Vereins- und Versammlungsrechtes begegnet haben wollen. Und deshalb appellieren wir an den gesunden Verstand der Reichsbewölkerung — das Recht, welches aus der Berathung des Reichsrathes hervorging und allerhöchst sanctionirt wurde, hochzuschätzen; es im Interesse der verfassungsmäßigen Freiheit zu gebrauchen, nicht aber gegen diese zu missbrauchen. Denn nicht blos für uns ist dieses liberale Gesetz geschaffen worden, sondern für die nächsten Generationen, und diesen sind wir moralisch verpflichtet, dieses Recht, welches wir so schwer und unter dem Einfluß einer begründeten Furcht errungen haben, in seiner Integrität und seinem vollen Glanze aufrecht zu erhalten.

Adressdebatte in Graz.

Graz, 9. September. Auf d. Tagesordnung der heutigen Sitzung stand die Adressdebatte. Die Versammlung war fast vollzählig, selbst beurlaubte Abgeordnete waren erschienen. Es fehlten blos die beiden Bischöfe, der Prälat von Admont (leichter ließ sich frank melden) und von den Slovenen der Abg. Razdag.

Berichterstatter ist Dr. Schloffer. Er sucht den Standpunkt, welcher im Ausschuß zu Gunsten der Dankadresse für die Staatsgrundgesetze und interconfessionellen Gesetze geltend gemacht wurde, durch Hinweisung auf die „Verfassungssiftirung“ und den „außerordentlichen Reichsrath“ klar zu machen. Der einmal gewonnene, wenn auch noch so kleine Verfassungsboden müsse vertheidigt werden und der Reichsrath hat in seiner letzten erprobten Sessoin redlich das seinige dafür gethan. Mögen auch die vielen Gesetze verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig sein, so ist doch die Gesamtheit der Staatsgrundgesetze als ein dankenswerther Verfassungsbau in das Auge zu fassen, der sich ebenbürtig den freisinnigsten Verfassungen Europa's an die Seite stellen kann. (Lebhafter Beifall.) Das war der Grund, welcher den Ausschuß bestimmte, eine Dankadresse an Se. Majestät für die sanctionirten Staatsgrundgesetze zu richten; nur in denselben, in ihrer Befolgung und Entwicklung liegt das Heil Österreichs.

Hierauf ging der Redner auf das Parteidietrieb der Clericalen über, welche ohne Berechtigung sogar vor den Thron zu treten und Gesetze zu perhorresciren wagten, welche das Volk lebhaft wünscht. (Außerst lebhafter Beifall.) Mit scharfen Worten geißelt Dr. Schloffer die päpstliche Allocution, einen Eingriff in die weltliche Gesetzgebung, wie er seit Heinrich IV. nicht dagewesen ist. (Großer Beifall.)

Es genüge aber nicht die eine Bresche, welche bisher in das Concordat gelegt wurde, das ganze Concordat, als der Verfassung hemmend im Wege stehend, müsse fallen. (Die Linke ruft lebhaft Bravo.) Gerade die Agitationen von Seite der Gegner sind der beste

Beweis, daß man weiß, was man will, daß das Unverträgliche des Concordats und der Verfassung allgemein klar ist. Wie ist beispielsweise die staatsgrundgesetzlich garantirte persönliche Freiheit mit der Strafgewalt der Bischöfe gegenüber dem niederen Clerus — wie ist das Machtlose des weltlichen Richterthums mit den aufrührerischen und aufwieglerischen verfassungsfeindlichen Geistlichen vereinbarlich?

Nichts seit Jahrhunderten hat Österreich im ganzen Ausland und bei der ganzen gebildeten Welt so herabgesetzt, als das Concordat! (Lebhafter Beifall!) Hätte der Sturm gegen das Concordat nicht so arg gewütet, wir säßen heute nicht da; die Bischöfe oder das Cardinalcollegium in Rom würden uns, wenn nicht Gesetz geben, so doch dieselben censuriren.

Die Motive des Concordats waren nicht, wie vorgeschützt wird, Postulate der Frömmigkeit und Gesittung, es waren Folgen einer culturhistorischen Reaction, einer Rückkehr zum Mittelalter, und die Art und Weise, wie jetzt für das Concordat gekämpft wird, raubt diesen auf die heilige Stätte verpflanzten Agitationen jede Berechtigung; bei der Tartufferie, mit der gegen die confessionellen Gesetze gewühlt wird, ist wahrlich alles eher als Moral zu suchen. (Lebhafter Beifall.) Gerade die politische und religiöse Tartufferie hat aber den Standpunkt der gesetzgebenden Körper ungeheuer klar gestellt. Es fragt sich, haben wir, hat der Landtag, hat der Kaiser das Recht, Gesetze zu geben, oder bedarf er der Zustimmung der Geistlichkeit? (Großer Beifall.) Soll etwa der Kaiser vom Throne herabsteigen, um das Büßerhemd von Canossa anzuziehen? Das ist nicht bildlich, sondern in Wahrheit zu nehmen. (Lebhafter Beifall.)

Hierauf verliest Schloffer den bereits mitgetheilten Wortlaut der Adresse.

Abg. Hermann ergreift als Berichterstatter der Minorität das Wort, um gegen die Adresse zu sprechen. Er beginnt mit der Bemerkung, daß in Österreich gegen die Freiheit oft desto mehr gesündigt werde, je lärmender dieselbe verkündet wird. Zu einer Zeit, als die Länder noch autonom waren, waren die Österreichischen allenthalben am glücklichsten und das wahrhaft Große ist damals geschaffen worden. Das „unwiderstehliche Octoberdiplom“ wahrte die Autonomie und politisch-historische Individualität der einzelnen Länder; das wäre das „verwegene Staatsgebilde“, auf welches die Adresse hinweist. Dieses Diplom ist aber wieder umgeworfen worden durch die Februar- und Decemberverfassung, welche nur die Deutschen begünstigt und alle übrigen Völker herzlos behandelt hat.

Das ungarische Staatsrecht wurde einst gerade so perhorresciert, wie heute das böhmische Staatsrecht. (Einzelne Bravos.) Auch der Dualismus wurde einst als ein Staatsgebilde verschrien, wie es heute mit dem Föderalismus geschieht. Die Deutschen sagen immer: „Österreicher sind wir!“ — Umsonst, daß man die Hydra der Bureaucratie zertreten und den Ländern den Segen der Autonomie gespendet hat, wenn man die Deutschen in Österreich als Alleinherrcher gelten läßt. Um als liberal zu gelten, wurde die religiöse Frage herausbeschworen. Man ging, um freisinnig zu sein, auf das Concordat los. Man hätte nach Königgrätz glauben sollen, daß sich nun eine österreichische, statt einer deutschen Politik entwickeln wird. Vergebens hat man das erwartet. „Germanisirt“ und „anticoncordatirt“, das ist die Lösung; uns Slovenen will man zur Thüre hinauswerfen.

Der Reichsrath und alles, was er geschaffen, ist Detroyirung. Mit Andersdenkenden wollte der Reichs-

im eigentlichsten Sinne die Moral aller Geistergeschichten, nämlich die: daß die große unsichtbare Welt, zu der wir in unserer kleinen sichtbaren seit Jahrtausenden den Schlüssel suchen, einen moralischen Zweck habe. Alle jene Bezüge, welche von Abgeschiedenen in Erfahrung gebracht worden sein sollen, tragen ihrer sonstigen Mannigfaltigkeit ungeachtet in diesem wesentlichen Betracht ein gleiches Gepräge, und zwar ist, wie bei den Münzen, der unserm Blick zugewandte Avers oder die Bildseite der Vision regelmäßig das Bedeutungslose, während der uns meist verdeckte Revers oder diekehrseite derselben deren Werth angibt. Immer deuten solche Manifestationen entweder auf den moralischen Zustand des Erscheinenden, oder auf den des Visionärs, oder auf den beider im Zusammenhang hin, je nachdem der sich Rundgebende entweder moralische Hilfe sucht oder bringt, oder die Ausgleichung eines moralischen Conflicts anstrebt, wie dies hauptsächlich in den zahlreichen Fällen eines visionären Rapports zwischen dem Mörder und dem Gemordeten geschieht. Es finden sich sogar Fälle dieser Art, in welchen die Erscheinung nur von unbeteiligten Dritten wahrgenommen worden ist, Fälle, welche ihre Wahrheit voraus — allerdings zu der Annahme der objective Realität des erscheinenden Bildes nötigen würden. So erschien, nach gerichtlich protokollierten Aussagen, über dem Bettel der 1835 vor dem Assisenhof zu Mainz abgeurtheilten Giftmischerin Margarethe Jäger die Gestalt eines ihrer Opfer mehrere Nächte hindurch, ohne von der schlafenden Verbrecherin wahrgenommen zu werden; nur zwei Mitgefange nahmen sie wahr, und später erst erschütterte sie die Mörderin selbst, in Folge dessen diese freiwillig sieben Bergifungen eingestand.

Ebenso zeigt sich unbeteiligten Dritten die Gestalt der verstorbenen Mutter an der Wiege ihres hilflos hinterlassenen Neugeborenen — ein oft wiederholter Fall, dessen Bedeutung gleichfalls als der Versuch einer Ausgleichung des ethischen Missverhältnisses zwischen dem unendlichen Pflichtdrang der Mutterliebe und der Verlassenheit (moralischen Unempfänglichkeit) des Kindes aufzufassen ist.

Ahnlich verräth sich dieser moralische Grundcharakter aller mystischen und magischen Phänomene in dem weiten Gebiete der Ahnungen und Gesichte, insbesondere des sogenannten zweiten Gesichtes, second sight. Die bekannte Deuteroskopie aus Goethe's Leben, wie dieser auf dem Heimweg von Seesenheim plötzlich sich selbst erblickte, in einem Anzug hinreitend, in welchem er unabsehlich acht Jahre später wirklich noch einmal des Wege kam, erhält nur dadurch Sinn und Bedeutung, daß man sich den ethischen Zusammenhang der Geschichte vor Augen hält, wonach der an Raum und Zeit nicht gebundene Genius des Dichters demselben eine moralische Weisung, ja Zurechtweisung geben wollte, indem er ihm offenbarte, daß er des zu fest angesponnenen Verhältnisses zwar bereits ledig geworden, aber zu spät, zum Schaden des geliebten Wesens. Goethe, der vollkommen auf deutscher Erde geborene Mensch, war zugleich, wie Daumer mit Grund bemerkte, „ein mystischer, magischer, visionärer, in die Ferne der Zeit und des Raumes erkennender Mensch“, und von dem Vereinwirken übernatürlicher Kräfte in sein eigenes und unser aller Leben vollkommen überzeugt. „In seinen Schriften bringt er mystische Dinge, Visionen, Scherblüte, Vor- und Ferngesichte, bedeutsame Träume, geheimnisvolle Zusammenhänge, spukhafte Phänomene in keines-

wegs spukhafter Weise, vielmehr in der Art zur Sprache, daß man erkennt, es sei ihm damit vollkommener Ernst gewesen.“ Philosophische Discurse über das Geistersehen darf man freilich bei dem Dichter nicht suchen; aber seinen Glauben hat Goethe in Schriften und Reden, in Poesie und Prosa der Welt auf eine vielleicht unzweideutigere Weise zu Gemüth geführt, als selbst Schelling und Schopenhauer den ihrigen. „Wir tappen alle in Wundern und Geheimnissen,“ sagte er dem ihm eine merkwürdige Ahnung erzählenden Eckermann. Im Anschluß an diese und ähnliche Neuherungen bemerkte Daumer mit Recht: „Der Abergläube, als die extravagante Affirmation höherer Kräfte und Wirkungen, liegt tief in der menschlichen Natur und ist unausrottbar, so viel und so lange man auch aufklären möge. Das kommt daher: weil der Mensch nicht dazu geschaffen ist, ein poesiofer Philister und Pedant zu sein, weil er Geist und Leben ist, und diese seine edle, gottentstammte Natur einer sie negirenden mechanischen Weltanschauung zu lieben, so sehr sie gerade Mode sein mag, doch nie völlig aufzugeben und verläugnen kann.“ Nimmt unser selbst in geringeren Dingen als Stückwerk erfundenes Wissen diesen höheren Problemen gegenüber zumeist noch eine phantastische, hältlose Gestalt an, so müssen wir uns stets an das Wort von Novalis erinnern: daß die Unverständlichkeit dieser höheren Dinge nicht in ihnen selbst liegt, sondern nur Folge unseres Unverständes ist.

(A. A. 3.)

rath nicht verhandeln, er wollte lediglich unterwerfen wie kann der Reichsrath ohne Böhmen über Böhmen entscheiden? Der Widerstand der Böhmen ist kein illegaler.

Der Ausgleich hat den Ungarn alle Vortheile, uns alle Nachtheile gebracht. An die dualistische Misswirtschaft haben wir anderen unsere volkswirtschaftlichen Interessen ausgesiebert; unser Landmann ist unter den Steuern, für die man den Ausgleich erlaucht hat, gerichtet.

Wir erhielten eine Pressefreiheit, aber nur für die Deutschen, welche mit wahrer Bestialität über die Slaven herfallen. (Gezische. Der Landeshauptmann macht den Redner aufmerksam, sich zu mäzigen.)

Wir erhielten § 19 der Grundrechte, daß Gott erbarmt! Wer überwacht die Durchführung der nationalen Gleichberechtigung? § 19 ist nur ein „Nebel im Grunde der Opposition“; nimmt man alle Erscheinungen zusammen, so muß man annehmen, es sei auf die Extirpation der Slovenen abgesehen. Fremde Elemente mischen sich in die Gemeinde-, in die Landesvertretung; gleichberechtigt ist nichts als das slowenische Steuerbuch; im eigenen Hause ist der Slovener ein Diener! Landesbehörden und Landesabgeordnete haben wenig Verständnis für die Slovenen (anhaltendes Gelächter); im Landesausschusse sitzt kein Slovener. Diesem Nebel ist nur abzuholzen durch Trennung aller Slovenen und Vereinigung derselben zu einer nationalen und politischen Individualität. (Oho! Gelächter, Lärm.)

Das liberale System braucht jetzt die stehenden Heere zur Abwehr der Unterdrückten im eigenen Reiche. Überall giftige Unzufriedenheit — auf der anderen Seite Gewalt und Drohung. Überall greift die Demoralisation um sich, das dynastische Gefühl sei geschwächt, der österreichische Patriotismus schaut mit Bezug auf diesem Treiben zu. Wir wenden uns von der neuen Ära ab, von dem Liberalismus der Phrase; wir (Slovenen) wenden uns ab von dem Liberalismus, der sich nur von der Unterdrückung der Völker nährt. Die nationalen Ansiegen müssen zuerst befriedigt werden, dann erst die bürgerliche Freiheit. Die Slovenen wollen nur das, was andere Völker schon längst genießen. Österreich kann nur außerhalb der neuen Gesetze, nur durch die alten Landrechte constituit werden. Jeder Widerstand ist vergebens; je mehr die Slaven zurückgedrängt werden, desto schwieriger werde die Stellung der Deutschen.

Wir rufen: Umkehr! Ausgleich mit Böhmen, Ausgleich mit allen Völkern Österreichs!

Baron Hackelberg spricht zu Gunsten der Verfassung, welche ein Ende der Zeit der Ordonnanz und Sistirungen ist. Er richtet sich mehr gegen jene Agitatoren, welche das legitime Terrain im Hause meiden und hinter der Coulisse ihre Wühlereien machen. Die Sechszehner Adresse ist es, welche der Redner beleuchtet, und darauf kommt der Redner plötzlich auf die sociale Frage zu sprechen, welche im „Volksblatt“ zu Gunsten von verfassungsfeindlichen Demonstrationen in Scene gesetzt wird.

(Schluß folgt.)

Oesterreich.

Wien, 10. September. (Einführung der polnischen Sprache bei den politischen und finanziellen Behörden Galiziens.) Die „Pr.“ erhält aus Galizien folgende Mitteilung: In einem dieser Tage abgehaltenen Ministerrath wurde beschlossen, sofort die polnische Sprache als Amtssprache in den politischen und finanziellen Behörden Galiziens, selbst in der inneren Manipulation, einzuführen. Diese Maßregel wird mittels ministeriellen Circulars den Behörden bekanntgegeben werden. Das Ministerium wollte dem bezüglichen Landtag beschluß zuvor kommen, um das betreffende Gesetz — angeichts der bereits durchgeföhrten Maßregel — nicht mehr zur Sanction Sr. Majestät unterbreiten zu müssen. Sie werden gewiß über diesen plötzlichen Umschwung in den Regierungskreisen sehr verwundert sein? Das Ministerium ließ sich hiebei von nachstehenden Motiven leiten: Den Landtagen steht nicht das Recht zu, über derartige Fragen Beschlüsse zu fassen, da derartige Angelegenheiten, wie Normierung der Sprachenfrage in einzelnen Kronländern, in die Kompetenz der Executive, d. i. der Minister einschlagen. Nun war aber das Ministerium, in gerechter Würdigung der Verhältnisse unseres Kronlandes, geneigt, Galizien diese Concession zu gewähren, nur sollte die Initiative nicht vom Landtag ausgehen, da ein derartiger Schritt für andere kleinere Kronländer gefährliche Antecedentien bilden könnte. Die Vertretungen des Herzogthums Krain, der Stadt Triest, Istriens u. s. w. würden leicht in Versuchung kommen, auch für diese Provinzen die gleichen Rechte zu beanspruchen und in diesem Sinne Gesetze zu beschließen.

— 10. September. (Einführung der nationalen Sprachen in den Schulen.) Wie der „Osserv. Triest.“ meldet, hat fortan in Folge höherer, auf Grund der Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes vom 21. December 1867 getroffenen Anordnungen in der Hauptschule von Capodistria, in der untern Real-schule in Pirano und in den übrigen, aus dem Istriander Schulconde dotirten Hauptschulen in Beglia, Cherso und Lussin, sowie in der Pfarrhauptschule in Parenzo

— in welchen allen die Unterrichtssprache die italienische ist — der obligatorische Unterricht in der deutschen Sprache aufzuhören und blos als freier Lehrgegenstand fortzubestehen. Dagegen wird in diesen Schulen der Unterricht in der slowenischen, beziehungsweise illirischen Landessprache, je nachdem diese oder jene von der Mehrheit der Bevölkerung in den betreffenden Bezirken gesprochen wird, als obligatorischer Lehrgegenstand für die dem slavischen Sprachstamme angehörigen Schüler eingeführt.

Prag, 10. September. Der Oberstlandmarschall sendete den czechischen Landtags-Abgeordneten eine schriftliche Verständigung des Inhaltes, daß er die Declaration gedruckt unter die übrigen Landtagsmitglieder vertheilen ließ; ihrem zweiten Wunsche jedoch, die Gründe ihres Fernbleibens Sr. Majestät vorzulegen, aus dem Grunde nicht willfahren konnte, weil er ohne Zustimmung des Landtages hierzu nicht berechtigt sei. Diese Gründe aber seien nicht derartig, daß er das Fernbleiben als ein nach § 19 der Geschäftsordnung begründetes erachten könnte. Er fordere daher die Abgeordneten auf, binnen vierzehn Tagen entweder im Landtage zu erscheinen, oder ihr Fernbleiben zu begründen; andernfalls würde er sich genötigt sehen, hievon nach § 19 der Geschäftsordnung dem Landtage die Meldung zu machen. — Die „Bohemia“ meldet, daß der Handelsminister v. Plener die böhmischen Eisenbahnen inspicieren werde.

Prag, 10. September. (Declaration.) In der heutigen Sitzung des Stadtverordnetencollegiums beantragt Stadtverordneter Ziska: Das Collegium möge seine Zustimmung zur Declaration der 81 czechischen Landtagsabgeordneten durch Aufstehen von den Sitzen zu erkennen geben. Bürgermeister Kloudy äußert das Bedenken, ob er, weil selbst Landtagsabgeordneter, in dieser Sache den Vorsitz führen dürfe. Auf Antrag Sladkovsky's wird die Angelegenheit dem Stadtrath zur Beschlusssfassung zugewiesen.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben der durch verschiedene Elementareignisse heimgesuchten Gemeinde Bistritz 600 fl. und den durch Feuer verunglückten Insassen der Tassov (beide in Mähren) 200 fl. als Unterstützung allernächst zu bewilligen geruht.

— (Personalaufsichten.) Ihre Excellenzen die Minister Graf Taaffe, Dr. Herbst und v. Plener, letzterer obgleich noch leidend, haben sich am 8. d. Abends nach Prag begeben, wohin auch der Herr Statthalter Freiherr v. Kellherberg zurückgereist ist. Se. Excellenz der Statthalter v. Lasser ist am 9. d. von Innsbruck in Wien eingetroffen.

— (Ausstellung in Triest.) Samstag wurde die vom Triester Gewerbeverein mit Unterstützung des Stadtrathes und der Handelskammer ins Leben gerufene Gewerbe- und Industrie-Ausstellung daselbst eröffnet. Die Einrichtung des Ganzen ist eine überraschend gefällige, des Interessanten und Schönen sehr viel. Der Leiter der Statthalterei, Herr F. M. C. Möring, besichtigte die Ausstellung und wurde von dem Präsidienten der Gesellschaft und dem Ausstellungskomitee empfangen. Auch der Herr Podestä, sowie der Präsidient der Handelskammer, mehrere Landtagsmitglieder und andere Notabilitäten waren anwesend.

— (Von der deutschen Nordpol-Expedition.) Dr. Petermann erhielt vom Capitän Koldewey, von der „Germania“, einen Bericht über den Verlauf der deutschen Nordpol-Expedition vom 21. Juni bis zum 19. Juli aus 80 $\frac{1}{2}$ ° nördlicher Breite. Die Untersuchungen wurden bis weit nach Osten, 100 Meilen nordöstlich von der Vären-Insel, ausgedehnt, wo die Expedition sich schon am 5. Juli befand, während die schwedische Expedition die Vären-Insel erst am 22. Juli erreichte und sich bis zum 27. Juli daselbst aufgehalten hatte. Da das Eis und die Witterung ein weiteres Vordringen hinderten, ging die „Germania“, nachdem sie in Spitzbergen frisches Wasser eingenommen, direkt nach Norden. Das Wetter war vom 10. Juli ab schön.

Locales.

Die Versicherungsgesellschaft „Reunione adriatica“ hat den Magazinsarbeitern der Eisenbahnstation in Laibach für die Hilfeleistung bei dem Brande der Schmierfabrik eine Remuneration von 15 fl. zukommen lassen. Die Arbeiter haben jedoch beschlossen, diesen Betrag dem an dem nämlichen Tage in der Schießkla abgebrannten Valentin Lampic zu überlassen.

Indem man den im Wege des Herrn Stations-Chefs in Laibach anher gelangten Betrag seiner Bestimmung zuführt, wird den Gebiern für die theilnahmsvolle Opferwilligkeit die Anerkennung öffentlich ausgesprochen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft, Laibach am 13ten September 1868.

„Meraner Zeitung“ berichtet von der zu Ehren des Herrn Pastors Elze als Schriftwerts des dortigen Turnvereins veranstalteten Festnacht, die von ungefähr 60 Personen aus allen Ecken der Bevölkerung besucht war. Des Scheidenden Verdienstes um die Förderung der Ziele des Turnvereines, um die Begründung der Feuerwehr, seine Beziehungen zu Magistrat und Bürgerschaft, sein gediegener Roth in Sachen des Curwesens, seine aufopfernde Thätigkeit in Krankenpflege und Armenwesen, seine vielseitige Bildung und Nutzen, den er mit derselben zu stiften mußte, fanden wärme Anerkennung und herzlichen Dank in den Reden des Herrn Dr. Eisenle (als Sprecher des Turnvereins), A. Hoelzl (als Hauptmann der Feuerwehr), Dr. G. Puz (als Bürgermeister, Bürger und Freund), Dr. Pircher (als Kurvorsteher) etc. Der Geehrte hielt eine längere Ansprache an die Versammelten, in welcher er die Bedeutung des turnerischen Wahlspruchs: „Frisch, stromm, fröhlich, frei“ in so finniger Weise erläuterte, daß wir diese Worte, welche hier wiederzugeben der Raum nicht gestattet, jedem Turner zu lesen empfehlen möchten.

— (Theater.) Uebernorgen wird die Saison durch Herrn Director Böllner mit dem Scribe'schen Musterstück „Glas Wasser“ eröffnet. Das Repertoire der folgenden Tage ist noch nicht ganz festgestellt, und es soll statt des Weber'schen „Fräschl“ mit welchem unser Director der deutschen Kunst seine erste Huldigung darbringen wollte, kommenden Samstag Trovatore den Reigen der Opern eröffnen, da das Opernpersonale noch nicht ganz vollzählig ist. Sonntag soll der beliebte „Salon Pizzelberger“ und das in Wien mit ungewöhnlichem Erfolg aufgeführte Longer'sche Volkstück „der Gevatter von der Straße“ in wildest die Person eines der populärsten Monarchen — Kaiser Joseph II. — den Mittelpunkt bildet, in Scene gehen. Nachdem es Herrn Böllner in der verflossenen Saison gelungen ist, durch seine Leistungen als Theaterdirector sich die volle Gunst des Publicums zu erwerben, so dürfen wir hoffen, daß dies bei der Sorgfalt, welche auf die Zusammenstellung des Personals verwendet worden ist, in der bevorstehenden Saison noch in erhöhtem Maße der Fall sein werde.

— (Der morgige Volkschullehrerversammlung) wird um 8 Uhr Früh eine Messe in der Domkirche vorangehen; die Verhandlungen beginnen um 9 Uhr, wie bekannt, im städtischen Rathaussaal. Im Namen des Vorbereitungskomitees wird dessen Obmann A. Pratzek die Versammlung begrüßen und die Geschäftsführung bekannt geben. Hierauf wird zur Wahl des Vorsitzenden und zweier Schriftführer, dann aber zu den Debatten geschritten werden. Abends ist den Gästen zu Ehren in der Eurolaica Vespa.

— (Die photographische Ausstellung) des Herrn Welté erfreut sich bereits guten Besuchs und verdient denselben auch in vollem Maße. In der That wird so vielerlei Interessantes geboten, daß ein Besuch in diesem, Abends glänzend erleuchteten Etablissement ungemein lohnend ist. Wir finden in der ersten Abtheilung Städteansichten, worunter besonders z. B. Venetig zur Nachtzeit sehr anziehend ist, in der zweiten Stereoscope mit den gewöhnlichsten landschaftlichen und architektonischen Ansichten aus allen Welttheilen, Völkergruppen und Gedenkbildern. Die Bilder sind von besonderer plastischer Schärfe und Reinheit, in dieser Beziehung machen wir nur auf die Ansichten von Sachsen und der Schweiz aufmerksam. Die Besucher finden sich auch zumeist von diesem Theil der Ausstellung gefesselt. Bei der Reichhaltigkeit des Gebotenen und dem beabsichtigten Wechsel der Ausstellungen ist das äußerst billige Abonnement für die ganze Dauer der Ausstellung angezeigt.

— (Selbstmord.) Verlorenen Samstag hängte sich ein 13jähriger Schusterjunge am Abort. Die Veranlassung ist unbekannt.

Aus den Landlagen.

Linz, 11. September. Dem Unterstützungsvereine der philosophischen Facultät in Wien wurde eine Subvention von 100 Gulden für das Jahr 1868 bewilligt. Der Bericht des Landesausschusses über die Ried-Brauner Eisenbahn wurde dem Finanzcomité zugewiesen. Die Landtagsabgeordneten Poche und Bergmüller wurden zu Reichsrathsabgeordneten gewählt. Hierauf erfolgte die zweite Lesung des Gesetzes über die Theilbarkeit von Grund und Boden

Brünn, 9. September. Auf der Tagesordnung steht die Regierungsvorlage, betreffend die Freiheit des Verkehrs mit Grund und Boden. Der Berichterstatter der Commission, Dr. Rieger, wirft einen geschicklichen Rückblick auf die Gestaltung der Verhältnisse des Grundes und Bodens und empfiehlt, in Gemäßheit der Regierungsvorlage die Aufhebung der bei einigen Gattungen des Grundbesitzes bestehenden Untrennbarkeit. Dafür sprechen noch Ritter von Chrunicz, welcher vorzüglich das politische Moment des Gesetzes betont, ferner der Abgeordnete Fux als Vertreter der Landgemeinden und Statthalter Baron Poche als Vertreter der Regierung; gegen den Gesetzentwurf Graf Mitrowsky, der als Übergangsstadium ein Minimalausmaß als Grenze der Theilbarkeit wünscht. Die Regierungsvorlage wurde mit allen gegen eine Stimme in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Innsbruck, 11. September. Dr. Leonardi und Genossen stellten den Antrag, die Regierung zu ersuchen, jedes die Herstellung einer directen Verbindungsbahn zwischen dem Lande Tirol und Wien auf österreichischem

— (Zur Firmung) in Großlaßnitz hat sich der hochwürdige Fürstbischof Dr. Barth. Widmar am vorigen Samstag gegeben.

— (Herr Pastor Elze) aus seiner früher langjährigen Wirksamkeit in der kiesigen evangelischen Gemeinde hier noch bei Vielen im besten Andenken stehend, ist soeben im Begriffe, von seinem Posten als Curprediger in Meran zu scheiden, um eine andere Bestimmung anzutreten. Die

Gebiete bezweckende Unternehmen möglichst zu begünstigen und dessen ethnischste Realisierung zu bewirken. Der Antrag der Regierung, die theilweise Vergütung der Kriegsschäden vom Jahre 1866 auf das Land zu übernehmen, wurde abgelehnt, und wird die Regierung nach dem Antrage Giovanelli's aufgefordert, die bemerkten unberichtigten Kriegsschäden in Südtirol, in Erfüllung der vom damaligen Regierungsrepräsentanten in Südtirol im Namen der Regierung gegebenen Zusicherung, aus dem Staatschaze zu bezahlen.

Lemberg, 11. September. Kozlowski stellt den Dringlichkeitsantrag, 25.000 Gulden zu dem festlichen Empfange Sr. Majestät des Kaisers zu votiren und den Landesausschuss zur Verwendung dieser Summe zu ermächtigen. Der Antrag wird angenommen, obgleich Smolka und Borkowski, sich auf die Notlage des Landes berufend, dagegen opponierten. Graf Stanislaus Tarnowski referirt über den Antrag Pietruski wegen Einführung der polnischen Sprache für die Vorträge an den Universitäten in Krakau und Lemberg, und proponirt ein diesfälliges Landesgesetz mit Beibehaltung der in Lemberg bestehenden zwei ruthenischen Lehrkanzeln. Die Ruthenen erheben dagegen heftigen Widerspruch und beantragen in deren Namen Kowalski die Vertagung, Dolkiewicz den Uebergang zur Tagesordnung. Die Generaldebatte wird in erregter Weise geführt; für die Vorlage sprechen in längerer Runde Adam Potocki, dann Mayer und Ziebliewicz, die Anträge der Ruthenen wurden abgelehnt. Der Regierungscommissär bestreitet die Kompetenz des Landtages in dieser Frage. Morgen Spezialdebatte.

Triest, 11. September. Heute Abends um 6 Uhr hielt der Landtag eine Sitzung. Die Galerien waren überfüllt. Die Commission zur Erhebung der Triester Borgänge vom Monate Juli verliest den Bericht, der in Quart gedruckt und 80 Seiten stark ist. Dieser Bericht wurde nur in hundert und einigen Exemplaren gedruckt, die gedruckten Exemplare numerirt, die Maculatur und Correcturen verbrannt und der Satz desselben aus inander genommen. Das Elaborat ist in einem sehr wässrigen und würdevollen Sinne gehalten. Die Lesung wurde wegen vorgerückter Stunde nur bis Seite 50 vorgenommen und wird morgen Abends fortgesetzt. Die Haltung der Galerie war musterhaft. Der Bericht ist von Hermet, Angeli, F. Machlis, Mauroner und Gregorutti unterzeichnet.

Parenzo, 12. September. Die Regierungsvorlage über die Abänderung des § 2 und des § 6 des Gemeindegesetzes wurden in der heutigen Sitzung in zweiter und dritter Lesung mit geringer Abänderung angenommen.

Uenische Post.

Wien, 12. September. Reichskanzler Beust wird die Reise des Kaisers in Galizien theilweise mitmachen.

Prag, 12. September. Der Landtag soll auch eine Dankadresse für die Staatsgrundgesetze votiren. Der Bürgermeister Kaudy hatte eine längere Audienz beim Baron Beust.

Agram, 12. September. Heute wurde der croatische Landtag eröffnet. Der Präsident betont es in der Eröffnungsrede, daß die Regnicolar-Deputation ihre Arbeit nach bestem Wissen und Gewissen beendet habe. Die Drucklegung des Berichtes derselben wird beschlossen.

Paris, 12. September. Die heutige "Patrie" hält die von der "Gazette de France" veröffentlichte preußische Depesche über die Abrüstung für apokryph, indem sie hinzufügt: Eine solche Depesche hätte wirklich keinerlei Berechtigung. Preußen braucht nicht die Aufmerksamkeit Frankreichs auf eine That hinzuolenken, die als dem Frieden günstig ausgelegt wird, thatsächlich aber nur eine nothwendige Ersparungsmafzregel ist.

Telegraphische Wechselcourse

vom 12. September.

Spec. Metalliques 57.75. — Spec. Metalliques mit Mai- und November-Büsen 58. — Spec. National-Anteile 61.90. — 1860er Staatsanleben 82.70. — Banknoten 717. — Creditactien 209.30. London 115.50. — Silber 113. — K. k. Ducaten 5.48%.

Börsenbericht. Wien, 11. September. Die Börse verkehrte nach jeder Richtung hin zur unveränderten Notiz. Geld war flüssig.

Öffentliche Schuld.

			Geld	Waare
A. des Staates (für 100 fl.)	Geld Waare	zu 5%	92.—	92.50
In d. W. zu 5% für 100 fl.	55.50 55.60	Mähren	89.50	90.—
datto v. 3. 1866	58.80 58.90	Schlesien	88.—	88.50
datto rückzahlbar (1)	94.75 95.—	Steiermark	87.—	87.50
Silber-Anteile von 1864	68.50 69.—	Ungarn	76.25	76.75
Silber-Ant. 1865 (Kred.) rückzahlb. in 37 J. zu 5% für 100 fl.	71.25 71.75	Transsylv.-Banat	73.—	73.50
Nat.-Ausl. mit Jän.-Coup. zu 5%	62.50 62.60	Croatien und Slavonien	75.50	76.—
" " " Apr.-Coup. " 5" 62.45 62.55	66.25	Galiyen	66.25	66.75
Metalloques " 5" 58.—	66.50	Siebenbürgen	71.50	72.25
datto mit Mai-Coup. " 5" 58.30 58.40	67.—	Bukovina	73.25	73.75
datto " 4%" 52.— 52.50	72.25	Ung. m. d. B.-C. 1867	72.25	72.50
Mit Verlos. v. 3. 1839	169.— 169.50	Dem. B. m. d. B.-C. 1867	100 fl. C.M.	
" " " 1854	78.— 78.25	Nationalbank	722.— 723.—	
" " " 1860 zu 500 fl.	83.70 83.80	Kaiser Ferdinand-Nordbahn		
" " " 1860 " 100"	92.25 92.75	zu 1000 fl. ö. W.	1867.— 1870	
" " " 1864 " 100"	94.80 95.—	Kredit-Austalt zu 200 fl. ö. W.	211.10 211.20	
Eono-Rentensch. zu 42 L. aust. Domänen 5perc. in Silber	23.50 24.— 106.— 106.25	Ö. d. Econ.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	634.— 636.—	
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Ents.-Oblig.	oder 500 Fr.	Statseisenb.-Ges. zu 200 fl. C.M.	252.30 252.50	
Niederösterreich	zu 5% 86.10 86.50	Kais. Eis. Bahn zu 200 fl. C.M.	162.50 162.75	
Oberösterreich	5" 88.— 89.—	Süd.-nordb. Ver.-B. 200 fl.	150.— 150.25	
Salzburg	5" 87.— 88.—	ö. W. oder 500 Fr.	185.25 185.50	

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibacher Geschäftsbericht

vom 12. September.

An unserem jüngsten Samstags-Bericht über Getreide antwortend, haben wir im wesentlichen zu melden, daß sich die Preise unserer heimischen Getreidesorten ziemlich erhalten haben; es sind zwar einige unbedeutende Variationen bei einzelnen Getreidesorten eingetreten, im allgemeinen jedoch kann man die Preise der schweren Getreidesorten als ziemlich unverändert annehmen.

Über Heiden erhalten wir aus unserer Provinz insofern ungünstige Berichte, als sich der Kern nicht stellen will; es liegt in der Natur der Sache, daß sobald aus anhaltendes Regenwetter starke Hitze und kalte Nordwinde folgen, die Entwicklung der Frucht nicht vollkommen vor sich gehen kann; selbstverständlich macht Gebirgsware, als einziges Product der Jahresaison, Ausnahme.

Mais bekommt Rosi, wie die Landwirthe zu sagen pflegen; das Kraut ist nahezu verdorrt und der Kolben verhältnismäßig der Jahreszeit unreif. Hirse fällt ziemlich mittel; es scheinen dieselben Einflüsse wie beim Buchweizen der Entwicklung hindernd im Wege gestanden zu sein.

Wie reagieren die Situation des Getreidemarktes und der Richtung der Preise beiläufig folgendermaßen, indem wir auch hinzufügen, daß sich die Preise der ungarischen Weizenarten nahe um 30—40 fr. pr. Menge gedrückt haben.

Weizen, heimischer, 84pfändig fl. 4.20, 87—88pfündig fl. 4.50—4.60; die Preise in Ungarn haben sich gedrückt. Es hält Theisware, 84—85pfündig fl. 5.10, 86—87pfündig fl. 5.30; Stuhlwiesenburger 84—85pfündig fl. 5.

Korn ist thener; heimisches, 76—78pfündig fl. 3.40—3.50 bei schwächer Zufuhr, ungarisches 76—78pfündig fl. 3.50—3.60.

Gerste, heimische, in schwächer Qualität gefallen, 72 bis 73pfündig fl. 3.40; Futterwaare fl. 2.80—2.90, ungarische Bräunware fl. 3.60—3.80; der Export in Bräunware nach England gewinnt Boden.

Hafner, heimischer, so schwach gefallen, daß man nach Centner einfaßt; die Qualität hat 34—45 Pf. pr. Menge und gilt fl. 3.50—3.60 pr. Centner. — Scherer, 46—48pfündig, ungarischer gilt fl. 2.—2.10 pr. Menge.

Heiden, alter, heimische Waare, bei wenig Vorräthen fl. 2.90—3.— pr. Menge; fremde Waare beiläufig zu demselben Preis, — neue wird sich kaum unter diesen Preisen bewegen.

Hirse, in mittlerer Qualität, wird sich je nach Sorte auf fl. 2.—2.20 pr. Menge stellen.

Mais, jähriger, Banater, 82—83pfündig fl. 3—3.10; Einquantin, 86—87pfündig fl. 3.30. — Futtermais fl. 2.80 bis fl. 2.90. Der Preis der neuen Waare ist abzuwarten.

In Fisole ist die Wendung der Preise, die wir in unserem Bericht vom 5. d. M. angedeutet haben, bereits eingetreten. Triest hat sich für den Stadt-Detailbedarf für die nächste Zeit versetzen, — Ordres auf die verlangten Preise fehlen nun, dieselben drücken sich um nahe 40—50 fr. pr. Cir. Man notirt reelle gemischt fl. 3.90, mercantil rothe fl. 4.35—4.40, grüne fl. 4.50, Coops und Canarien fl. 4%; wir erwarten in dieser Cereale bedeutende Zufuhren.

Leinsaat hat sich im Preise gebessert. Sommerwaare bedingt fl. 6.30—6.75, Herbstlinge fl. 6%—7.10 pr. Menge. Jährige Waare in festen Händen fl. 7.20.

Leinsöl, schwach zugeschaut, stellt sich auf fl. 25%—26% in ersten Posten.

Wachs. Von diesem Artikel sind ziemliche Vorräthe in Oberkrain; die Eigner verlangen fl. 116 bis fl. 120 pr. Centner, nachdem aber prima Rosenauer fl. 108, prima slavonische fl. 105, Somogier fl. 100 bis fl. 102 ab Pest bedingt, so wird auch unserkrainisches Product sich diesen Preisen anbequemen müssen.

Honig wird mit fl. 13 bis fl. 13%, in Rohware bezahlt, und geläuterte wird sich im Verhältnisse 50 fr. pr. Cir. höher stellen.

Pottasche mangelt, da besonders in Ungarn und Slavonien wegen theurer Arbeitskräfte wenig erzeugt wird. — Prima slavonische stellt sich auf fl. 15, sammt Fass bei sehr schwachen Vorräthen.

In Kleesamen, sowohl jährige als heimige Waare, ist das Geschäft sehr matt; für schöne 1867er Waare sind zu den herrschenden Preisen von fl. 28%—29 sammt Sac keine Nehmer, für heimige, die bedeutend geringer in Qualität sind, fände man mit fl. 25 in ersten Kosten ebenfalls keine Kaufstücks; wir hoffen heimige Saat billiger zu kaufen.

Von Zwetschken sind noch immer keine Muster da. — Es finden sich keine Speculanten, welche mit fl. 4%, erste Kosten einzufauen gewillt wären, da man in Triest ab dortigen Bahnhof sammt Fass über fl. 5%, nicht anlegen will; für Zwetschkenfasser mit gespaltenen Dauben und gebrannten Deckeln 6—7 Cir. Inhalt fordert man bei schwächeren Vorräthen fl. 1.50 pr. Stück; für Bauerngebinde gleichen Rauminhaltes, welche bekanntlich gesägte Dauben und ungebrannte Böden haben, verlangt man fl. 1.30 ab Laibach; leichtere machen durch Hervortreten der Holzfässer die herumliegende Frucht röthlich, was man im Auslande infolge verdecktigt, als man das Obst um 25—50 fr. weniger bezahlt.

Knöppern haben eine spärliche Lese; man wird für größere Partien in egaler, reeller Waare fl. 10—10% bewilligen: mehrjährige Waare läßt sich mit fl. 14%—15 pr. Cir. am Platze kaufen.

Kraut hält den Preis von fl. 5 ohne Fass; für bessere Schnitt bewilligt man 50 fr. mehr.

Lein hat einige Nachfrage; man bewilligt für Prima Steiner-Waare fl. 21%, pr. Cir. erste Kosten.

Nüsse sind in der Ernte sehr gut ausgefallen, doch haben sich die Preise darin noch nicht regulirt, da Berichte aus dem Banat, Slavonien und Unter-Oesterreich fehlen; nachdem wir aber mit dem Absatz von lustgetrockneter Waare auf die nördlichen Plätze angewiesen sind, so wird man im Einkauf etwas zurückhaltend sein, in seinem Falle aber dürfte es Convenienz bieten, über fl. 5 pr. Cir. für Prima Waare anzulegen.

Birnen sind entschieden misstrauisch; von jähriger Waare, welche mit fl. 3%, ohne Packung leicht Käufer sind, ist nicht mehr viel vorhanden, und heutige Waare wird am Marte fehlen. Wein sieht günstig, mit prompten Fässern und prompter Fassa wäre man in der Lage, 1867er mit fl. 2%—2.5%, sogar fl. 2% pr. Cir. einzufauen, 1866er und 1865er stellen sich auf fl. 4% bis fl. 5 pr. Cir.

Wein um 1867 ist bei bester Gegend gilt bei Verangabung fl. 2 bis fl. 3%, pr. Cir. nach Qualität, Preis ab Lichtenwald, Videm oder Raum verstanden.

Brennholz stellt sich, Bass 30 Zoll Scheiterlänge, weiches, Föhren und Eichen, auf 17 Mr.; Prima Buchen und Eichen 20 Mr.; Secunda hartes und geschüttetes auf 19 Mr. pr. Zoll, daher fl. 5.10, fl. 6, fl. 5.70 pr. Wiener Klafter ins Haus gestellt.

Mehlpreise der Laibacher Dampfmühle pr. 100 Wiener Pfund, Cossa ohne Sconto ab Fabrik oder Bahnhof: Weizen-Gries, feinkörnig fl. 13, grobkörnig fl. 13.25. Weizen-Mehl: Kaiser-Auszug fl. 12.50, Auszug fl. 11.50, Bäckerauszug fl. 9.75, Mundmehl fl. 7.75, Semmelmehl fl. 7, Bohlmehl fl. 6.50, grobe Kleien fl. 2.10, Dunst-Kleien fl. 2.50.

Laibach, 12. September. Auf dem heutigen Marte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 6 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 52 Cir. 25 Pf., Stroh 54 Cir. 10 Pf.), 10 Wagen und 5 Schiffe (24 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

	Mit. fl.	Mit. fr.	Mit. fl.	Mit. fr.
Weizen pr. Mehlen	4.50	—	Butter pr. Pfund	— 42 —
Korn	3.20	—	Eier pr. Stück	— 2 —
Gerste	2.40	—	Milch pr. Maß	— 10 —
Hafer	1.60	—	Rindfleisch pr. Pf.	— 21 —
Salzfrucht	—	—	Kalbfleisch	— 24 —
Heiden	—	—	Schweinefleisch	— 23 —
Hirse	2.30	—	Schöpfensfleisch	— 15 —
Kulturz	—	—	Hähnchen pr. Stück	— 30 —
Erdäpfel	1.40	—	Lamben	— 15 —
Linsen	3	—	Huhn pr. Beutner	— 80 —
Gehren	3.10	—	Stroh	— 60 —
Kisolen	4.70	—	Holz, hart, pr. Klafter	— 7.50 —
Rindschmalz Pf.	— 50 —	—	Wurstschmalz	— 5.50 —
Schweineschmalz "	— 45 —	—</td		